**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde: Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 16 (1926)

**Heft:** 1-3

**Buchbesprechung:** Bücheranzeigen Autor: Hoffmann-Krayer, E.

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

neugeborenes Kind gebeugt habe, um es zu sehen, interessiert mich die Frage, ob der Volksglaube in der Schweiz diese Form der Rückkehr eines Toten, nämslich um ein neugeborenes Kind, sein Enkelkind, oder Kind oder Schwester oder Bruder sich anzusehen, bekannt ist. Medizinisch ist der Fall für mich eine Halluzination, die durch Blutarmut nach der Geburt erleichtert wird und der Ausdruck des Gedankens ist, mit welchem sich eine Frau im Wochenbett wohl besassen kann, daß nämlich der Gestorbene das Kind sehen sollte. In den Jugenderinnerungen des deutschen Malers Kügelgen habe ich gelesen, daß seine Mutter behauptete (nicht im Kindbett), nach seiner Geburt sein älteres versstorbenes Schwesterlein in Form eines Lichtes erscheinen gesehen zu haben. Medizinisch ist dieser Fall freilich ein anderer. Aber er scheint zu beweisen, daß ein solcher Glaube existiert. Ich möchte Sie höslichst bitten, mir gütigst Auskunft geben zu wollen, ob in der Volkskunde derartiges bekannt ist.

Davos-Plat.

Brof. Dr. med. 3. Rollarits.

## Voranzeige.

Wie wir einem kurzlich verschickten Prospekt entuchmen, wird im Lause bes Winters von Daniel Baud-Bovy's Art rustique en Suisse, das wir in der "Schweizer Volkskunde" 24, 72 angezeigt haben, bei Orell Füßli in Zürich und Leipzig eine deutsche Ausgabe, betitelt:

Schweizer Bauerntunft

Hoschluß des Lieferungswerkes (14 Lief. zu Fr. 2.50, das Ganze zu Fr. 32.—) eine eingehendere Besprechung bringen.

E. H.

## Bücheranzeigen. — Comptes-rendus.

Alvis Albert Zürcher, Schweizer Sagen, Gebräuche und Legenden nach Alvis Lütolf... neu hrsg. und für alle Lebensalter bearbeitet und ergänzt. Uzwil, J. Fischer & Co., 1925 (illustriert). VI, 117 S. Kl.-8°, Fr. 3.—.

Das Büchlein ist als "1. Buch" einer "Sammlung der Schweizer Sagen, Gebräuche und Legenden" vorgesehen. Da es nur eine kleine Auswahl aus dem bekannten Werk von Lütolf bietet, ist wohl anzunehmen, daß auch die folgenden Bändchen keine Originalsammlungen enthalten, sondern sich ebensfalls an gedrucktes Material anlehnen werden. Immerhin ist es verdienstwoll, das schöne alte Sagengut der Schweiz durch diese handlichen Bändchen wieder weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

E. H.-R.

John Meier, Das Guggisberger Lied. Ein Vortrag. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1926. 52 S. 8°.

Eine philologische Musterleiftung, die Text und Melodie des berühmten Liedes aufs genaueste untersucht und zu überraschenden Ergebnissen gelangt. Das auf den ersten Blick so einheitliche Lied hat eine lange, tiesgreisend umbildende Geschichte hinter sich. Was zunächst den Text betrifft, so wird nachsgewiesen, daß die Strophen ursprünglich nicht zweis sondern vierzeilig gewesen sind, und daß das ganze Lied in zwei heterogene, ansänglich selbständige Teile zerfällt: die erste Strophe einerseits und die übrigen Strophen anderseits.

Im weitern Verfolg setzt sich Meier mit v. Gregerz über die Echtheit einzelner Stellen auseinander und bringt zahlreiche Parallelen aus andern Volksliedern bei, die sein ausgedehntes Wissen bekunden. Daran schließen sich Konjekturen zur Herstellung des Urtertes und Untersuchungen über die mannigsachen Umswandlungen desselben. Nach einem Exkurs über die in dem Liede genannten Personen (Vrenesi und Simmi's Hansjoggeli), sowie über die Bedeutung von Simeliberg (zu sinwel "rund") macht M. wahrscheinlich, daß der Einschub "Und ds Vrenesi vom Guggisberg" usw. einem ganz andern Liede angehört haben. Der älteste überlieserte Text lautet:

Es ift ein einziger Mensch auf Erden, Daß ich mag ben ihm sehn, Und mag er mir nicht werden, Vor Kummer stirb ich gleich.

Wann ich vor Kummer stirbe, So machen 's mir ein Grab In meines Bübleins Garten, Mein Grab muß Röselein han,

während daneben ein in zahlreichen Versionen erhaltenes und spotthaftes "Brencsilied" bestanden hat, das in Stil und Inhalt keinerlei Berührungen mit dem sehnsüchtigen Liebeslied zeigt. Die Entstehung dieses letzern wird in die erste Hälfte des 18. Ihs. verlegt.

Mit gleicher Sorgfalt untersucht M. die Melodie, deren ursprüngliche Gestalt er mit großem Scharssinn herstellt. Zunächst weist er sie nach in dem Emmentaler Hochzeitstanz ("Bin alben e wärti Tächter gsi"), deren Dreiteiligsteit er aus einer alten Hochzeitszeremonie herseitet.). Das Merkwürdigste aber ist das Vorkommen der gleichen Weise in Livsand und Lettsand, hier sogar in vermutlich ältester Form. Diese auffallende Tatsache freilich harrt noch der sicheren Deutung.

Eduard Fischer, Rings um die goldene Märchenstadt. Fllustr. v. A. Jaeger. Narau, Sauerländer, 1926. 223 S. 8°. Fr. 5.80.

Der Titel des frisch und anziehend geschriebenen Büchleins ist etwas irreführend: Die Märchen darin gehen auf einen kleinen Raum; vorwiegend sind es Sagen und geschichtliche Episoden, die hier erzählt werden und zwar umszogen von dem Nahmen eines daseinsfrohen Kinderserienheims. Freie Phantasie ist mit volksmäßig Überliesertem gemischt, was ja wohl bei dem Unterhaltungszweck des Büchleins zulässig sein mag. Der Sagensorscher wird daher bei dem begreislichen Fehlen von Duellenangaben keine Belehrung von ihm verlangen. Zumeist sind die Geschichten im Kt. Solothurn und angrenzenden Gegenden lokalisiert. Die kräftigen Federzeichnungen des Flustrators sind

<sup>1)</sup> Die 3 zeremoniellen Tänze spielen im Hochzeitsbrauch eine große Rolle; s. Hess. Bll. f. Bkbe. 1, 78 fg.; E. H. Meher, Dt. Ukbe. 159; Sartori, Sitte und Brauch 1, 103 fg. Diese 3 Tänze müssen auch in der Schweiz bestanden haben. Daß das Brautpaar zuerst allein tanzt, ist bezeugt aus dem Kt. Glarus (Archiv 4, 302), dem Entlebuch (ebd. 7, 292). Im aarg. Freiamt tanzt der Brautsührer mit der Braut die 3 ersten Tänze (ebd. 6, 130. 134), im Kt. Schwyz der Meidlivogt (ib. 19, 184). Von Vortänzen ist auch die Rede in dem Prozeß zu Buch im Kt. Schasshausen (1506) ebd. 18, 12.

dem Inhalt gut angepaßt, wie auch die typographische Ausstattung eine vorsäugliche ist.

Vielleicht entschließt sich der Verfasser einmal zur Herausgabe einer umfassenden Sagensammlung des Kantons Solothurn, die zur Zeit noch sehlt. E. H.

Frit Nußbaumer, Grundzüge einer Heimatkunde von Guttannen im Haslital. Bern, Schulmuseum, 1925. — Diese gut informierende Schrift beschandelt im ersten Abschnitt die natürliche Beschaffenheit des Landes, im zweiten die Bevölkerungsverhältnisse. Hier sind volkskundlich beachtenswert: die Familiennamen, die Lebenshaltung, die Siedlungen, die Alpwirtschaft, die Volkstypen und die Sagen.

Lang, August, Dr. med., Medizinische Gerichtsbarkeit im alten Zürich 1714—1738. (Fünster Band der Zürcher Medizingeschichtlichen Abhandlungen.) 64 Seiten, gr. 8°. Zürich, Art. Institut Drell Füßli, 1925. Fr. 5.—. Inhalt: Einseitung und Quelle. Allgemeiner Teil: I. Drganisation des Gewerbes in den Zünsten. II. Die Zunst der Bader und Barbiere. III. Zunstorganisation und Zunstgerichtsbarkeit. IV. Die füns Geschworenen-Meister. V. Die "Ordnung" des Fünser-Botts. — Besonderer Teil: I. Das Fünser-Bott als Sivisgericht. II. Das Fünser-Bott als Standesegericht. IV. Das Fünser-Bott als Serwaltungsgericht. — Anhang: Landsscherer-Ordnung. Literaturverzeichnis.

Anna Zollinger-Escher, Die Grußsormeln der deutschen Schweiz. Dissertation. Freiburg i. B., Buchbruckerei C. A. Wagner, 1925. 87 S. 8 °.

Eine für uns Volkstundler überaus erfreuliche Arbeit! Auf Grund eines reichen Stoffes, der nicht nur aus den heutigen Mundarten, sondern auch aus älteren Quellen, namentlich dem Schauspiel des 16. Jahrhunderts, zusammensgestellt ist, führt uns die Versasserin nach einer Einleitung (über den Ursprung des Grüßens, den altgermanischen Gruß und die schweizerische Grußetikette), die einzelnen Formeln übersichtlich geordnet vor, und zwar: Ausdrücke sür "grüßen", die Zeitgrüße (Morgen, Abend usw. nebst beigesügten Intersektionen [z. B. "jä, guete Tag au!"] und Erwiderungen), Grüße beim Zusammenstressen, bei besondern Gelegenheiten (Eintritt in ein Haus, bei Wöchnerin, grüßende Fragen und Zuruse usw.), der Wilksommgruß, der Abschied u. a. m. Sehr dankenswert sind auch die beiden Schlußkapitel mit sprachlichen und geographischen Bevbachtungen.

Hans Alemmer, Schwinger-Chronik. Meiringen, Kunftanstalt Brügger A.-G., 1924. Gibgenössische, bernisch-kantonale und oberländische Feste 1875—1895 mit historischem Kückblick und Nachtrag bis zur Gegenwart, mit zahlreichen Abbildungen von Schwingervereinen, von Kampfrichtern und Einzelschwingern.

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Arayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Benkenftraße 65 und Dr. Jean Roux, Museum, Basel. — Berlag und Expedition: Schweiz. Geselschaft für Bolkskunde, Fischmarkt 1, Basel. — Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Benkenstrasse 65 et Dr. Jean Roux, Musée, Bâle. — Administration: Société suisse des Traditions populaires, Fischmarkt 1, Bâle.